

Abdruck



Landeshauptstadt  
München  
Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Stadtplanung - Planungsgruppe  
Bezirk Ost (Stadtbezirk 14 und 15)  
PLAN-HAII-32P

I.

An die CSU-Fraktion  
im Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem  
[REDACTED]  
Friedenstraße 40  
81671 München

Blumenstr. 28 b  
80331 München  
Telefon: 089 233-24931  
Telefax: 089 233-24215  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 28 b  
Zimmer: [REDACTED]  
Sachbearbeitung:  
[REDACTED]  
plan.ha2-32p@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

11. Okt. 2019

### Mehr Bunt in der Messestadt wagen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06587 des Bezirksausschusses 15 - Trudering-Riem  
vom 25.07.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Sehr geehrte [REDACTED]

der oben genannte Antrag des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur Bearbeitung zugeleitet. Zu Ihrem Antrag teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit.

Mit Schreiben vom 02.07.2019 stellt der Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem eine Anfrage an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Darin bittet der Bezirksausschuss 15 die in der Messestadt im Bebauungsplan festgeschriebene Gebäudefarbgebung „weiß in Varianten“ zu lockern und bei Wieder- / Neuanstrichen eine freiere Farbgestaltung in Nuancen zuzulassen. Als Grundproblem werden hinsichtlich der ausgeführten Farbgestaltung die zum Teil sehr langen Gebäuderiegel insbesondere im 1. Bauabschnitt angeführt.

Hierzu nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Um Einfluss auf die städtebauliche, strukturelle und gestalterische Konzeption zu nehmen, wurden zu Beginn der Gesamtmaßnahme Messestadt Riem Gestaltungsleitlinien entwickelt, die auch Empfehlungen zu Material und Farbe (also ein Farbkonzept) für die Bauherinnen und Bauherren beinhalten. Die Gestaltungsleitlinien greifen in die Gestaltungsbereiche, in denen planungs- und bauordnungsrechtliche Vorschriften keine weitere bindende Vorgabe zulassen.

Nachdem anfangs alle Flächen in der Messestadt in städtischem Eigentum waren, wurde mit der Vergabe der Baugrundstücke die Anerkennung des städtebaulichen und gestalterischen

Konzeptes bei Errichtung der Bebauung (Gestaltungsleitlinien) verknüpft. Die Bauherrenschaft hat sich mit dem Erwerb der Baugrundstücke also zum Gestaltungskonzept bekannt und gebunden. Die Gestaltungsleitlinien gelten zeitlich unbefristet.

Die Umsetzung der Gestaltungsleitlinien bei allen Bauprojekten in der Messestadt erfolgt(e) vor einem Baugenehmigungsverfahren durch Vorlage in einer „Beratergruppe für Stadtgestalt und Ökologie“, in der das konkrete Bauvorhaben mit den Gestaltungsleitlinien abgestimmt wurde (wird)

### 1. Gestaltungsleitlinien Messestadt - Farbkonzept

Im Juni 2004 hat die Landeshauptstadt München die „Leitlinien zur Gestaltung der Messestadt Riem“ für die Gesamtmaßnahme zu Fragen der Stadtgestalt und Ökologie herausgegeben:

...In Wohngebieten sollen Mauerflächen im Allgemeinen als weiße oder mit hellen Farben behandelte Putzflächen ausgeführt werden. In geringer Flächengröße und in untergeordneten Gebäudegruppen können andere Materialien und Farben verwendet werden. Farbspektren sind quartierspezifisch zu erarbeiten.

In Gewerbegebieten sollen vorrangig folgende Materialien verwendet werden: Sichtmauerwerk aus Betonsteinen und Kalksandsteinen, glatter Putz, Glas, glatter Sichtbeton und Metalle. Erwünscht sind Weißtöne, helle und mittlere Grautöne, silbermetallische Grautöne oder abgestimmte Fassadenbegrünungen. Auf grelle Farben soll verzichtet werden. Für Kerngebiete gibt es keine Empfehlungen.

Im Juli 2011 wurden nur für den städtebaulich neu entwickelten 4. Bauabschnitt Wohnen die „Leitlinien zur Gestaltung für den 4. Bauabschnitt Wohnen“ adaptiert herausgegeben:

Im 4. Bauabschnitt sollen im Allgemeinen Mauerflächen als weiße oder mit hellen Farben behandelte Putzflächen ausgeführt werden. Soweit es mit der städtebaulich wirksamen Kubatur und dem angestrebten ruhigen Erscheinungsbild vereinbar ist, können in untergeordnetem Umfang andere Materialien und Farben verwendet werden.

### 2. Umsetzung - Beratergruppe „Stadtgestaltung und Ökologie“

Um die Umsetzung des hohen gestalterischen Anspruchs für das Gesamtkonzept Messestadt zu sichern, wurde im Juli 2003 die Beratergruppe „Stadtgestaltung und Ökologie“ installiert.

Alle Bauprojekte der Messestadt wurden (und werden noch) auch zum Material- und Farbkonzept behandelt und beraten.

Das Ziel der „hellen Stadt“ wurde konsequent und heute deutlich erkennbar umgesetzt. Abweichungen in Farb- und Materialvorgaben sind bei einzelnen Gebäuden vorhanden. Sie wurden in der Beratergruppe diskutiert, Besonderheiten in Lage oder Funktion begründen jeweils die Abweichungen von den Gestaltungsleitlinien.

### 3. Bestandssituation heute

Die Gemeinbedarfs- und Infrastruktureinrichtungen wurden aus den Farbempfehlungen der Gestaltungsleitlinien bewusst ausgenommen, um mit diesen öffentlichen Bauten Akzente, Betonung, Lebendigkeit und Orientierung in der „hellen Stadt“ zu erzielen. Die Umsetzung ist in diesem Sinn an Gebäuden wie der Berufsschule, der Mittelschule, den Grundschulen und den Kitas erfolgt. Die Standorte sind differenziert gestaltet und sind eine Belebung in der „hellen Stadt“.

Die Wohngebäude in der Messestadt sind mittlerweile fast vollständig errichtet, das Erscheinungsbild als „helle Stadt“ ist auch durch die Arbeit der Beratergruppe erkennbar und erfolg-

reich umgesetzt.

Die wenigen Ausnahmen bei Einzelbauvorhaben stören das gestalterische Gesamtkonzept jedoch nicht und es wird dadurch nicht in Frage gestellt.

#### 4. Weiteres Vorgehen

Die wenigen bisher noch nicht errichteten Bauvorhaben werden zukünftig mit der Beratergruppe und dem Gestaltungs- und Farbkonzept der Leitlinien errichtet werden. Es handelt sich hier um die gewerblichen Bauflächen nördlich und östlich des Schulzentrums, die Bauflächen am Messesee (MK2), die Bauflächen an der Willy-Brand-Allee (am Bauzentrum) und die Baufläche Zentrum Ost (südlicher Hochpunkt).

Die Arbeit der Beratergruppe ist zeitlich nicht begrenzt. Über ihren Fortbestand und ihr Wirken wird dann zu befinden sein, wenn die letzten Bauvorhaben in der Messestadt erstellt sind.

Das Farbkonzept der Gestaltungsleitlinien ist letztlich durch die Bindung bei der Vergabe wirksam und unbefristet. Die Umsetzung setzt aber Selbstbindung und -verpflichtung der Bauherrenschaft voraus.

Der Fortbestand des Farbkonzepts wird sich in nächster Zeit, auch bei ersten Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen zeigen, es sollte jedoch präventiv nicht in Frage gestellt werden.

Sie weisen in Ihrem Schreiben auf bestimmte realisierte Bebauungszeilen und Räume in der Messestadt hin, für die Inspiration, Vielfalt und gestalterische Belebung wünschenswert wären. Wenn auch in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden sollte, dass ein gestalterisches Urteil letztlich immer im Auge des Betrachters liegt und kein einheitliches, für alle Betrachter gleichbedeutendes Erleben gelingen kann, ist Ihre Anregung für die langen Gebäudezeilen entlang den Nord-Süd-Zeilen (z. B. in den Bauabschnitten 1 bis 3) nachvollziehbar.

Das vorhandene Farbkonzept der Gestaltungsleitlinien der Messestadt eröffnet durchaus eine Differenzierung unter anderem durch ein helles Farbspektrum, das aktuell noch nicht ausgeschöpft ist. Außerdem wird der Gestaltungsspielraum durch Möglichkeiten wie die Verwendung von unterschiedliche Materialien und Farben in geringen Flächengrößen zu verwenden, erweitert (siehe unter 1.).

Darüber hinaus könnten für die von Ihnen vorgetragenen Straßenzüge auch Materialität, Fassadenstruktur und -elemente, Fassadengliederung, Übergang Gebäude-Außenraum, Gebäudebegrünung, Vorgärten, Einfriedungen zur Gestaltung des Erscheinungsbildes maßgeblich mitwirken.

Vor diesem Hintergrund wird deshalb das Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf die städtische Tochtergesellschaft GEWOFAG zu gehen, den Maßnahmeträger Riem einbinden und dem hier maßgeblichen Gebäudebestandhalter der Gebäudezeilen diese Anregung zur Gestaltung, auch zur Farbgestaltung, weitergeben. Die Beurteilung von Möglichkeiten und Machbarem liegt letztlich immer in der Verantwortung der Eigentümerschaft der Gebäude.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 06587 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.